



Herzlich Willkommen in der großen SVKT-Familie!

Für den Eintritt in die Spielvereinigung benötigen wir von dir:

- eine unterschriebene **Eintrittserklärung**.

Wenn du bei uns Fußball spielen möchtest, benötigen wir außerdem von dir:

- einen **Spielberechtigungsantrag**. Dabei musst du und bei Kindern/Jugendlichen zusätzlich ein Erziehungsberechtigte/r unterschreiben.
- eine **Vollmacht** zur Einholung der **Melddaten** für die Spielberechtigung.
- eine **Vollmacht**, dass wir dein **Spielerfoto** für deine Spielberechtigung in einem abgesicherten System (DFBNET) hochladen können.
- bei einem Vereinswechsel die Online-Abmeldung von deinem früheren Verein und den Einschreibebeleg der Abmeldung.

Die Unterlagen musst du deinem/deiner Trainer/in bzw. Betreuer/in

vollständig zurückgeben.

Bitte notiere hier in welcher Mannschaft _____ du spielst und wer dein/e Trainer/in bzw. Betreuer/in (Vor- und Nachname) _____ ist.

Wir wünschen viel Spaß bei unserem Spiel- und Sportangebot!

WESTDEUTSCHER FUSSBALLVERBAND E.V.

Postfach 101512, 47015 Duisburg, Telefon: 0203 7172-0
Telefax: 0203 7172-2750, www.wdfv.de, pass@wdfv.de

Antrag auf Erteilung einer Spielberechtigung (Blockbuchstaben)

1. Vereinsname und Ort: _____ Pass-Nr. (falls vorhanden)
2. **Kennziffer LSB:** | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ |
3. Name: _____
4. Vornamen (Rufname unterstreichen): _____
5. Geburtsdatum: | _ | _ | | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ |
6. Geburtsort: _____
7. Geschlecht: m w 8. Nationalität: _____
9. PLZ: _____ 10. Wohnort: _____
11. Straße: _____

Eintragung nur durch die Passabteilung!

Abmeldedatum:

A. Erstausstellung

Nur für Junioren/innen

Bestätigung des Geburtsdatums durch eine Original-Geburtsurkunde oder durch Bestätigung des Einwohnermeldeamtes bzw. durch Stempel und Unterschrift des Kreisjugendausschusses.



B. Vereinswechsel

1. Bisher gespielt bei (Verein): _____
2. Soweit nicht Westdeutscher Fußballverband,
Angabe des Fußballverbandes: _____
3. Austritt (per Einschreiben) am: _____
4. Besteht eine Verbandsstrafe? Nein Ja
5. Noch ausstehende Verbandsstrafe? Nein Ja

C. Spieler, die aus dem Ausland kommen

Für Spieler ab dem vollendetem 10. Lebensjahr, die aus dem Ausland kommen, muss die Antragsrückseite ausgefüllt werden (unabhängig davon, ob sie bereits einem Verein angehörten oder vereinslos waren).

Für Spieler, die zwischen 10 und 18 Jahre alt sind und nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, wird zusätzlich, die von den Erziehungsberechtigten unterschriebene Erklärung benötigt, dass der Umzug der Familie aus Gründen erfolgt ist, die mit dem Fußballsport nichts zu tun haben.

D. Zweitausfertigung

Begründung: _____ Passverlust

Die Richtigkeit vorstehender Angaben wird versichert. Bei nachträglicher Feststellung der Unrichtigkeit werden Verein und Spieler im Rahmen eines sportgerichtlichen Verfahrens nach der Satzung und Ordnung des WDFV belangt. Der Spieler bzw. ein Erziehungsberechtigter erklärt sich damit einverstanden, dass der WDFV die Spielerdaten gemäß § 43 Verbandssatzung speichert und weiterverwendet.

Ort, Datum

Ort, Datum

Vereinsunterschrift mit Stempel (Original)

Unterschrift Spieler/Spielerin (Original)

Anschrift für die Passzustellung:

Zusätzlich bei Jugendlichen:
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten (Original)
Durch diese Unterschrift wird die sportgesundheitliche
Eignung bestätigt.

Bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag beifügen!



Spieler, die aus dem Ausland kommen (bitte auch ausfüllen, wenn der Spieler keinem Verein angehört hat)

Staatsangehörigkeit: _____

Geburtsort: _____

Letzter Wohnort (Stadt) im Ausland: _____

Land / Staat: _____

In Deutschland ansässig ab: _____

Vorname Vater und Mutter: _____

Für Spieler aus folgenden Ländern werden für die Anfrage bei dem betreffenden Nationalverband zusätzliche Angaben benötigt: Argentinien, Ägypten, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Ghana, Japan, Kosovo, Kroatien, Mazedonien, Mexiko, Montenegro, Libyen, Saudi-Arabien, Schweden, Serbien, Spanien, Türkei, Ukraine, Ungarn und USA. Eine Übersicht der zusätzlichen Angaben kann per Fax direkt bei der Passabteilung (0203 / 7172-2750) angefordert oder auf den Internet-Seiten des Westdeutschen Fußballverbandes (www.wdfv.de -> Spielberechtigungen) eingesehen und heruntergeladen werden.

**WESTDEUTSCHER
FUSSBALLVERBAND E. V.
Passabteilung
Postfach 10 15 12**

47015 Duisburg

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur

Spielvereinigung Kutenhausen-Todtenhausen 07 e.V.

_____ Vorname		_____ Nachname	
_____ Straße -	_____ PLZ	_____ Wohnort	
_____ Geburtsdatum		_____ Telefon-Nr:	
_____ Mailadresse	_____ Beitrittsdatum	_____ Sparte	

Ich erkenne die Satzung an. Insbesondere ist mir bewusst, dass

- ich für geliehenes Vereinseigentum hafte,
- der Beitrag auch jahresanteilig zu zahlen ist (im Jahr des Beitritts und des Austritts),
- Austritte nur zum 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres möglich sind und
- ein Vereinsaustritt nur schriftlich erklärt werden kann.

Die Satzung und die Beitragsstaffel kann ich im Internet unter „www.svkt07.de“ einsehen.

Ich ermächtige die SVKTO7 e.V. widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen nach den Regelungen der Beitragsordnung von meinem Konto einzuziehen.

DE _____
IBAN (Sie finden die IBAN auf Ihren Kontoauszügen oder Ihrer Ec-/Bank-/Sparkassen-Karte)

Name der Bank

Name des Kontoinhabers

Dieses Lastschriftmandat ist Voraussetzung für Vereinsbeitritt und Spielberechtigung. Ich kann innerhalb von 8 Wochen die Erstattung von fälschlicherweise belasteten Beiträgen verlangen. Die Gläubiger-ID der SVKTO7 e.V. ist DE95ZZZ00000297601, die Postanschrift ist: SVKTO7 e.V., Postfach 3102, 32388 Minden.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich die Richtigkeit dieser Angaben. Mit der Speicherung meiner Daten ausschließlich für vereinsinterne Zwecke erkläre ich mich einverstanden.

Ort, Datum

Wir möchten bei der SVKTO7 mit-
helfen. Bitte sprechen Sie uns an

Unterschrift des Beitretenden

Erziehungsberechtigter/Kontoinhaber



Vollmacht

Hiermit bevollmächtige ich eine(n) VertreterIn der Spielvereinigung Kutenhausen-Todtenhausen die für die erstmalige Spielberechtigungsanträgen erforderliche Bestätigung der Einwohnermeldedaten einzuholen:

Name des Kindes: _____

Vorname des Kindes: _____

Geburtsdatum des Kindes: _____

Name des Erziehungsberechtigten: _____

Minden, den _____
Unterschrift: Erziehungsberechtigter

Vor- und Nachname der Spielerin/des Spielers, Geburtsdatum

Verein

Westdeutscher Fußball-Verband e. V. (WDFV) / Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen e. V. (FLVW)

Regional- oder Landesverband

1. Spielbetrieb

a) Spieler*innendaten und Spielbericht

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Spielbetriebs verarbeitet der Verband die Spieler*innenstammdaten (z.B. Vor-/Nachname, Geburtsdatum, teilweise einschließlich Geburtsort, Nationalität, ggf. Kontaktinformation und gesetzliche Vertreter*innen, Vereinszugehörigkeit, Details zu Spielrechten und Vereinswechsel), Spieleereignisdaten (Einsatzzeiten in Spielen und Mannschaften, Ein- u. Auswechselungen, Karten, sonstige sportgerichtliche Sanktionen, erzielte Tore, Torschütz*innenlisten), im Junior*innen-Bereich zusätzlich bei Erstaussstellung einer Spielberechtigung und internationalen Vereinswechseln Informationen über die Unbedenklichkeit der sportlichen Ausübung sowie statistische Auswertungen über die gespeicherten Daten in einem von der DFB GmbH im Auftrag des Verbands betriebenen IT-System (DFBnet). Die Verarbeitung dieser Daten beruht auf der Erteilung der Spielerlaubnis durch den Landesverband und bedarf keiner Einwilligung. Grundlage ist das Rechtsverhältnis mit dem Verband (Spielberechtigung), Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO.

b) Erstellung des Spielerfotos durch den Verein

Für die Teilnahme am Spielbetrieb ist ein Spieler*innenfoto erforderlich. Die Erstellung (nicht die Veröffentlichung oder Verbreitung!) des Fotos kann auch durch den Verein erfolgen. Die rechtliche Grundlage ist das berechtigte Interesse des Vereins an der Beantragung der Spielberechtigung – auch bei Kindern und Jugendlichen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO). Gründe, die gegen die Erstellung des Fotos durch den Verein bestehen, können die Spielerin bzw. der Spieler oder deren bzw. dessen Sorgeberechtigte durch einen Widerspruch gegenüber dem Verein geltend machen. In diesem Fall ist das Spieler*innenfoto durch die Spieler*innen bzw. deren Sorgeberechtigte zur Verfügung zu stellen.

c) Nutzung des Spielerfotos in DFBnet

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Spielbetriebs, insbesondere zur Prüfung der Spielberechtigung (sog. digitaler Spieler*innenpass) ist ein Lichtbild der Spielerin bzw. des Spielers zwingend erforderlich. Das Lichtbild wird durch den Verein an den Verband übermittelt und im Auftrag des Verbands in einem von der DFB GmbH für den gesamten deutschen Fußball betriebenen IT-System (DFBnet) gespeichert. Die Verarbeitung des Lichtbilds zur Durchführung des Spielbetriebs beruht ebenso auf dem oben genannten Rechtsverhältnis mit dem Verband (Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO). Dieses zwingend erforderliche digitale Passfoto der Spieler*innen ist im geschlossenen DFBnet lediglich der bzw. dem Mannschaftsverantwortlichen des eigenen Vereins, wenigen offiziellen Verbandsinstanzen (z.B. Staffelleiter*innen, Sportrichter*innen), der angesetzten Schiedsrichterin bzw. dem angesetzten Schiedsrichter sowie der bzw. dem Mannschaftsverantwortlichen der gegnerischen Mannschaft (zeitlich eingegrenzt um den Spieltermin) ausschließlich zum Zweck der Spielrechtsprüfung zugänglich und wird nicht ohne Einwilligung auf FUSSBALL.DE veröffentlicht. Die zur Einsichtnahme berechtigten Personen sind gesetzlich und durch gesonderte Belehrung zur Einhaltung des Datenschutzrechts verpflichtet.

Die Spielerin bzw. der Spieler räumt dem Verein sowie dem Verband das einfache, räumlich unbegrenzte und auf die Dauer der rechtmäßigen Verarbeitung begrenzte Nutzungsrecht an diesem Foto ein, damit diese das Foto zum vorgenannten Zwecke verwenden können. Die Spielerin bzw. der Spieler erklärt, über die dafür erforderlichen Nutzungsrechte zu verfügen, soweit er das Foto nicht selbst hergestellt hat.

Datum, Unterschrift der Spielerin bzw. des Spielers (bei Minderjährigen alle gesetzlichen Vertreter*innen)